

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0040-2	

	28.07.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	24.08.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

Betreff: Public Corporate Governance Kodex des Regionalverbandes Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Regionalverbandes Ruhr in der Fassung vom 12.07.2021.

Begründung:

Mit Bezug auf die zum 22.02.2021 in den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen eingebrachte ausführliche Drucksache (DS 14/0040) zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Regionalverbandes Ruhr, deren Beratung bzw. Beschlussfassung aber letztendlich auf die jetzt anstehende Sitzungsfolge vertagt wurde, wurden die Drucksache und der dazugehörige Kodex am 18.05.2021 erneut in die politische Beratung eingebracht.

In der beschlussfassenden Sitzung der Verbandsversammlung am 25.06.2021 wurde der Tagesordnungspunkt „Public Corporate Governance Kodex des Regionalverbandes Ruhr“ jedoch wegen zusätzlichen Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzungsfolge verschoben.

Zwischenzeitlich wurden - zur besseren Lesbarkeit - die zur Verbandsversammlung eingebrachten Änderungen aus dem Fraktionsantrag (DS 14/0244) in die beigefügte Fassung eingearbeitet. Die aus dem Fraktionsantrag stammenden Änderungsvorschläge sind „rot und kursiv“ hinterlegt. Bei den „grün“ markierten Stellen handelt es sich um Anmerkungen zur Klarstellung seitens der Beteiligungssteuerung. Die Textpassage aus dem Koalitionsantrag bezüglich des Kapitels „Beteiligungssteuerung“ wurde inhaltlich in das Kapitel 1.3 „Beteiligungssteuerung“ eingearbeitet. Das Kapitel Wirtschaftsplan ist gemäß Antrag als Anlage zum PCGK aufgenommen worden.

Zur Vorbereitung der Beratung in der anstehenden Sitzungsfolge wurde den Fraktionsgeschäftsstellen mit Mail vom 20.07.2021 im Vorfeld eine lesbare, den o. g. Fraktionsantrag berücksichtigende Fassung des PCGK zur Verfügung gestellt.

Anzumerken bleibt bezüglich der Formulierung zu Punkt 1.3.2.2, dass sich der Beteiligungssteuerung die damit verbundene Vorgehensweise noch nicht erschließt. Zielsetzung des PCGK ist – auch auf ausdrückliche Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – eine Standardisierung und Vereinheitlichung von Prozessen innerhalb der Beteiligungssteuerung. Insofern wäre es aus Sicht der Beteiligungssteuerung nachteilig, von den grundsätzlichen Vorgaben des PCGK abzuweichen und für den AGR-Konzern eigene Ausnahmetatbestände zu kreieren und diese wiederum als Anlage zum Kodex zu verschriftlichen.

Es ist beabsichtigt, diese nun vorliegende Fassung in der nächsten Sitzungsfolge nochmals zu behandeln und in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung im September beschließen zu lassen. Der Kodex bildet die Grundlage für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den politischen Mandatsträger*innen, den Beteiligungsgesellschaften und der Verwaltung, insbesondere der Beteiligungssteuerung und wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW begrüßt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	